

Osteuropäische Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen – Rettung in der Not oder nur eine Notlösung?

Immer mehr Angehörige, die sich um Pflegebedürftige kümmern, fragen sich, ob die Beschäftigung einer Hilfe aus Osteuropa nicht die Lösung sein könnte. Angebote zur Vermittlung von Hilfen, die in 24-Stunden Bereitschaft für Pflegebedürftige da sind, gibt es mehr als genug. Doch niemand weiß, wo man verlässliche Informationen über die Legalität dieser Beschäftigungsverhältnisse erhalten kann.

Tatsächlich ist diese Frage schwierig zu klären. Die vorübergehende Entsendung von osteuropäischen Kräften, die bei einem Pflegedienst beispielsweise in Polen beschäftigt sind, ist legal. Aber nur, solange auch der ausländische Arbeitgeber das Weisungsrecht ausübt. Das wird in der Praxis normalerweise nicht der Fall sein und damit wird das Beschäftigungsverhältnis illegal. Das ist den Pflegehaushalten oftmals unbekannt.

Das Risiko der Beschäftigung verbleibt damit beim privaten Pflegehaushalt und der jeweiligen Haushaltshilfe. Doch es kann nicht sein, die letzten Glieder in der Kette,

- die in der Regel ohnehin schon überbeanspruchten pflegenden Angehörigen „im Regen“ stehen zu lassen und sie mit möglicherweise hohen Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen und Strafandrohungen zu belasten,
- die osteuropäischen Frauen das Risiko tragen zu lassen, als illegale Arbeitskraft Sanktionen in Kauf nehmen zu müssen.

Darüber hinaus kann es nicht sein, dass es im Einzelfall Beschäftigungsverhältnisse mit osteuropäischen Haushaltshilfen unter unwürdigen Bedingungen gibt und die Notlage der einen mit der Notlage der anderen abgedeckt wird.

Bislang gibt es nur eine einwandfrei legale Möglichkeit zur Beschäftigung ausländischer Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen. Die läuft ausschließlich über die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV), Tel. (02 28) 7 13 14 14 der Bundesagentur für Arbeit in Bonn. Die ZAV vermittelt in Kooperation mit der örtlich zuständigen Arbeitsagentur Haushaltshilfen aus bestimmten Ländern in Osteuropa. Für eine angemessene Unterkunft und die Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen muss Sorge getragen werden. Die finanzielle Belastung des Pflegehaushalts liegt hier bei 1300,00 € bis 1500,00 € monatlich.

Die Landesstelle Pflegende Angehörige und die Landesseniorenvertretung NRW e. V. fordern, bessere Möglichkeiten zur Entlastung pflegender Angehöriger zu schaffen. Bezahlbare hausnahe Dienstleistungen müssen angeboten werden, die es ermöglichen, pflegebedürftige Angehörige so lange wie möglich zu Hause zu betreuen, um einen nicht erwünschten und kostenträchtigen Heimumzug zu vermeiden.

Landesstelle Pflegende Angehörige, Elke Zeller